

## Biodiversitäts-Solarparks – Neusprech und leeres Versprechen

In Deutschland sind Solarparks auf Freiflächen auf dem Vormarsch. Die gesetzlich garantierte Vergütung der schwankenden Stromerträge und der Abbau planungsrechtlicher Vorschriften sorgen für lukrative Geschäfte. Doch selbst eine moderat erscheinende Zielmarke von 0,5 Prozent der Freiflächen für Photovoltaikanlagen entspräche 178.000 Hektar und mithin der Fläche von 2.825 landwirtschaftlichen Betrieben. Das ist mehr als die Naturschutzgebietsfläche von Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg zusammengenommen.

Doch in den Vorstellungen der Branche gelten Solarparks weniger als Eingriff in Natur und Landschaft, sondern bisweilen als naturschutzwürdiges Biotop. Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft, BNE, fasst das Ergebnis einer Untersuchung von 30 Solarparks auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen so zusammen: „Die Artenvielfalt dieser Anlagen ist geradezu überwältigend: 400 Pflanzenarten, 200 Tierarten. Das ist mehr, als wir je zu hoffen gewagt hätten.“ Für den Geschäftsführer des BNE sind die Anlagen keine Fremdkörper oder Gewerbeflächen, sondern „ein extrem positiver Teil der Landschaft“.

Dass sich zwischen den sterilen Modulen mehr Arten anzusiedeln vermögen als in einem güllegetränkten Gras- oder Maisacker, und – unter günstigen Bedingungen – die eine oder andere seltene oder gefährdete Art im Schatten der Module ein Auskommen findet, steht außer Frage. Aber wird eine mit Solaranlagen überstellte, eingezäunte, zuvor als Acker oder Grünland genutzte Fläche deswegen zu einem Park? Der Neusprech versteigt sich in noch euphemistischere Höhen. Abgehoben von der Wirklichkeit entstehen auf Deutsch-

lands Fluren Biodiversitäts-Solarparks. Da können die zum Schutz der Schöpfung berufenen Kirchen kaum abseitsstehen. Schon gar nicht als Eigentümer von mehr als 380.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Das Bistum Münster hat die Zeichen der Zeit erkannt. Es bindet in einem Leitfaden die Verwendung des Kirchenlandes für die Zwecke der Solarwirtschaft seit 2023 an Bedingungen. Diese erweisen sich allerdings bei Licht betrachtet als Worthülsen, Schein Auflagen oder bestenfalls bloße Bekräftigung gesetzlicher Selbstverständlichkeiten.

Von Solarparks ausschließen will das Bistum zwar Kirchenland in Nationalparks und Naturschutzgebieten, wo sie rechtlich ohnehin unzulässig sind. Aber schon zu einem generellen Ausschluss solcher Anlagen auf Kirchenland in Biosphärenreservaten und Natura 2000-Gebieten können sich die Autoren nicht durchringen und schon gar nicht zu einem Verzicht in Landschaftsschutzgebieten. Dabei sind auch darin die Anlagen naturschutzrechtlich kaum zulässig.

Auch in anderen Details des Papiers steckt der Teufel: Es begrenzt die Versiegelung auf ein Maß, das kaum ein Solarpark überschreitet. Es verlangt den Ausschluss von Dünger und Bioziden, die darin niemand einsetzt. Es präferiert Solarparks auf landwirtschaftlich ertragsschwachen Böden. Allerdings sind es oftmals gerade diese Standorte, die mit einer höheren Artenvielfalt noch einen Beitrag zum Naturschutz leisten. Das gilt erst recht für nicht landwirtschaftlich genutzte Freiflächen wie Ruderalfluren und Brachen, die dem Leitfaden zufolge vorzugsweise für Solarparks infrage kommen.

Leichter zum Zuge kommen sollen zudem Solarparks, die an einen ökologischen Begleitplan oder an ein Monitoring geknüpft sind. Doch garantiert ist damit nichts, denn Qualitätsstandards für diese Pläne existieren nicht, und ohne ökologische Nachbesserungspflichten bleibt auch das gründlichste Monitoring im artenärmsten Solarpark folgenlos. Auf kirchliches Wohlwollen stößt die Anreicherung von Solarparks mit Steinhau-

fen, Totholz und Insektenhotels. Sie schadet nicht, aber ist das damit verbundene Biodiversitätsversprechen mehr als ein Ökozirkus? Sind dann nicht auch Industrieanlagen mit einem Blaumeisennistkasten Biodiversitätsfabriken? Ist hier nicht Selbst- und Fremdtäuschung im Spiel? Das Bistum spekuliert im Leitfaden bereits auf „zusätzliche Ökopunkte“, die sich als Ausgleich für anderweitige neue Bauprojekte auszahlen könnten.

Der Leitfaden hält eine Verwendung des Kirchenlandes bis zu einem Anteil von zehn Prozent kirchenaufsichtlich für grundsätzlich genehmigungsfähig. Auf noch größeres Wohlwollen stoßen Agri-Photovoltaikanlagen. Sie führen zu einer ungleich größeren technischen Überformung. Schließlich sollen darunter Traktoren, Volllernter und Mähdrescher fahren. Den Autoren fehlt es offenbar an der visionären Kraft, sich die Folgen dieser Bauten im Landschaftsbild vorzustellen.

Der Leitfaden mag einem tiefgrünen Gewissen folgen, ein Verständnis für die Sache des Naturschutzes lässt es vermissen. Sind hier nicht eher finanzielle Erwägungen im Spiel, nämlich die mit Solarparks erzielbaren Pachteinahmen von bis zu 5.000 Euro pro Hektar und Jahr? Einnahmen, die einen Hinweis auf die Gewinnspannen der Erneuerbaren Energien geben. Einnahmen, die mit dem Anbau von Feldfrüchten erzielbare Einkommen bei Weitem übersteigen und die Boden- und Pachtpreise für die landwirtschaftliche Nutzfläche in die Höhe treiben. Sind diese Gewinne nicht auch ein Grund für die steigenden Strompreise, die einkommensschwache Menschen zu zahlen nicht mehr in der Lage sind, weshalb sie von staatlichen Transferleistungen oder der Caritas abhängig werden? Sollte die Kirche nicht Geldmacherei kritisieren, anstatt sich daran zu beteiligen? Gibt es – in Gottes Namen – nicht vordringlichere, ehrbare und gottgefällige Ziele für den Umgang mit Kirchenland? *Wilhelm Breuer*



Solaranlagen auf zuvor landwirtschaftlich genutzter Fläche. (Foto: Gerhard Trommer)